Richtlinie über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen

vom 1. Januar 2018

Die Gemeinderäte von Au, Balgach, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Rebstein, Rüthi und Widnau (in der Folge: Gemeinde) erlassen die folgende Richtlinie:

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt die Bedingungen zur Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Über die Auszahlung einer Einmalauszahlung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der im Jahresbudget der Gemeinde festgelegten Mittel. Die Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt. Der Entscheid des Gemeinderates ist abschliessend.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Einmalauszahlung.

3. Gültigkeit und Bedingungen für Einmalauszahlung

a) Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie gilt für Photovoltaikanlagen bis 100 kWp, welche ab 1. Januar 2018 in Betrieb genommen werden.

b) Zeitpunkt des Antrags

Der Antrag ist vor Baubeginn bei der Standortgemeinde einzureichen.

4. Verpflichtungen des Antragstellers

a) Herkunftsnachweis

Der Anlagenbesitzer verpflichtet sich in der Dauer vom Inbetriebnahmejahr plus fünf weitere Kalenderjahre ab Inbetriebnahme den Herkunftsnachweis des Stroms gemäss Pronovo dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) unentgeltlich abzutreten.

b) Vergütung des eingespiesenen Stroms

Der ins örtliche Netz eingespiesene Strom wird zum Einspeisetrarif des zuständigen EVU vergütet.

c) Bezug von Strom

Hat der Anlagenbesitzer Bedarf an nicht selber produziertem Strom, so hat er diesen vom zuständigen EVU zu beziehen.

5. Antrag

Die Einmalauszahlung ist mit dem Formular "Antrag für Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlage" zusammen mit den darin geforderten Unterlagen bei der Standortgemeinde zu beantragen. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

6. Beitragshöhe und Auszahlung

Bei Anlagen bis 30 kWp beträgt die Beitragshöhe 30% der Einmalvergütung des Bundes (ElV, Pronovo) gemäss eidgenössischem Energiegesetz (SR 730.0, abgekürzt EnG).

Anlagen bis 100 kWp erhalten die gleiche Beitragshöhe wie eine Anlage mit 30 kWp.

Die Auszahlung erfolgt nachdem die Einmalvergütung des Bundes (ElV, Pronovo) gemäss EnG ausbezahlt wurde.

7. Voraussetzungen

Die Einmalauszahlung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

a) Einreichung des vollständig ausgefüllten Gesuchs inklusive aller nötigen Unterlagen, vor Baubeginn;

b) Die Anlage wurde auf dem Gebiet der politischen Gemeinde erstellt.

Die Auszahlung wird an den Eigentümer/in der Anlage ausgerichtet.

8. Auszahlung

Die Auszahlung des Einmalbeitrags erfolgt nach Abschluss der Arbeiten gegen Vorlage der Verfügung für die Einmalvergütung des Bundes (ElV, Pronovo). Die Gemeinde kann Ausführungskontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen können die Kosten für die Prüfung vom Förderbeitrag abgezogen oder der Energie-Förderbeitrag gestrichen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Energiestadt St. Galler Rheintal gemeinsam unterwegs

BALGACH

Antrag: Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlage

gemäss Richtlinie über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen

---

1 Angaben zum Gesuchsteller

Vorname, Name: _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Handy _____

E-Mail _____

Bank, Ort, IBAN-Nr. _____

2 Angaben zur Photovoltaikanlage

Grundstück-Nr. _____

Gebäude, Vers.-Nr. _____

Leistung in kWp _____

Geplanter Baubeginn _____

Geplante Inbetriebnahme _____

3 Antrag

1. Hiermit beantrage ich die Einmalauszahlung von 30% auf dem vom Bund (EIV, Pronovo) vergüteten Betrag gemäss den Richtlinien über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen der Politischen Gemeinde Balgach.
2. Ich bestätige, dass die Anlage zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht in Betrieb genommen wurde. Meine gemachten Angaben sind richtig und ich anerkenne die Bedingungen gemäss der Richtlinie über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen.

Die Einmalauszahlung der Politischen Gemeinde Balgach erfolgt auf die Einreichung der definitiven Auszahlungsbestätigung des Bundes. Die Verfügung des Bundes ist der Bauverwaltung Balgach, einzureichen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____